

## **Merkblatt**

# **Regenrohre**

### **Informationen zu Sanierungen von Regenrohrsandfängen und Regenrohrleitungen**

Bei Regenrohrsandfängen sind häufig Geruchverschlüsse eingebaut. Da sich eine Kanalkamera nicht durch einen Geruchsverschluss führen lässt, ist eine optische Inspektion der Regenrohrleitungen zur Feststellung von weiteren Schäden erst nach Ausbau des Sandfanges möglich. Des Weiteren befinden sich im Bürgersteigbereich oft eine Vielzahl an Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen, die Sanierungsarbeiten sehr aufwendig machen.

Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt der Stadtentwässerungsbetrieb zunächst zu prüfen, ob die Regenrohrleitung mittels Kernbohrung ins Gebäude gezogen und gegen Fließrichtung hinter der Reinigungs- und Prüföffnung des Anschlusskanals angeschlossen werden kann. Sollte diese Änderung durchgeführt werden, ist die alte Anbindung der Regenrohrleitung anschließend am Anschlusskanal oder an der öffentlichen Abwasseranlage abzubinden.

Die Abbindung erfolgt entweder mittels Renovierung des Anschlusskanals (hierfür ist im Vorfeld eine optische Inspektion des Anschlusskanals erforderlich), in offener Bauweise oder mittels Abbindung durch Robotertechnik am öffentlichen Kanal.

Ist es nicht möglich die Regenrohrleitung ins Haus zu ziehen und hinter der Reinigungs- und Prüföffnung des Anschlusskanals anzuschließen, so sollte - um die Sanierung kostengünstig und vom Bauablauf effektiv durchzuführen - diese wie folgt geplant werden:

### **Einholung von Angeboten zur Sanierung**

Zur Anfrage von Angeboten übersenden Sie den Firmen bitte folgende Unterlagen:

- Anschreiben des Stadtentwässerungsbetriebes
- Kanalbestandsplan, falls vorhanden weitere Planunterlagen
- Hinweis auf die erforderliche optische Inspektion der Regenrohrleitung bei offener Baugrube und ggf. weiterer erforderlicher Arbeiten an der Regenrohrleitung

## Beauftragung und zeitlicher Ablauf der Arbeiten

Aus Zeit- und Koordinationsgründen ist es sinnvoll, zeitgleich die optische Inspektion in Auftrag zu geben bei der zugelassenen Firma, die Sie mit der Sanierung beauftragen.

Werden die Aufträge zur Sanierung und zur optischen Inspektion nicht an die gleiche Firma vergeben, ist eine terminliche Abstimmung beim Ausbau des Regenrohrsandfangs und der optischen Inspektion durch Sie als Anschlussnehmende erforderlich.

Damit keine Warte-/Stillstandzeiten entstehen, sollte der Bauleiter des Stadtentwässerungsbetriebes (Alexander Schuir, Telefon: 89-92750 für Düsseldorf-Nord oder Hans-Josef Kanne, Telefon: 89-22787 für Düsseldorf-Süd) **einen Tag** vor der Freilegung des Regenrohrsandfanges hierüber informiert und um Anwesenheit bei der optischen Inspektion gebeten werden.

Die städtischen Bauleiter beurteilen direkt vor Ort, ob weitere Arbeiten an der Regenrohrleitung erforderlich sind. Anschließend kann die Beauftragung der weiteren Arbeiten jedoch nur durch den Anschlussnehmenden oder seine vertretende Person erfolgen. Daher ist bei der optischen Inspektion die Anwesenheit eines Entscheidungsträgers oder Entscheidungsträgerin ebenfalls erforderlich.

Möchte der Anschlussnehmende ein neues Angebot einholen oder eventuell die restliche Leitung mittels Inliner von einer anderen Firma als der vor Ort anwesenden Baufirma renovieren lassen ist zu beachten, dass die vorhandene Baugrube geschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu hergestellt werden muss.